



Bayerisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

## Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 18. Juli 2008 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

### **der Universität Bayreuth**

vertreten durch den Präsidenten  
Prof. Dr. Rüdiger Bormann

- nachfolgend „Universität“ -

und

### **dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister  
Dr. Wolfgang Heubisch

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen  
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Präambel</b>	<b>4</b>
<b>2. Vereinbarung gemeinsamer Ziele</b>	<b>7</b>
<b>2.1. Profilbildung/Forschung</b>	
2.1.1. Fortsetzung der Umsetzung des Optimierungskonzeptes bzw. der in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele	7
2.1.2. Fortentwicklung des Fächerspektrums und weitere Ausbildung der interdisziplinären Forschungsschwerpunkte	7
2.1.3. Kooperation mit anderen Hochschulen/ internationale Vernetzung	7
2.1.4. Erhöhung der Drittmittelquote	9
2.1.5. Ausweitung der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen	9
2.1.6. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Universität und Wirtschaft	10
2.1.7. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in der Forschung	10
<b>2.2. Lehrangebot</b>	<b>11</b>
2.2.1. Umstellung auf die gestufte Studienstruktur und Schärfung des Studienprofils	11
2.2.2. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in der Lehre	12
a) Systemakkreditierung	12
b) Maßnahmen zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen und der Absolventenquote, zur Reduzierung der Studien- abbrecherquote und zur Verkürzung der Studienzeit	13
c) Vernetzung der Kompetenzen von Arbeitsagentur und Studienberatung/Career-Service	14
2.2.3. Fort- und Weiterbildung	14
a) Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildung	14
b) Anpassung der hochschuldidaktischen Fortbildungsangebote an die neuen Anforderungen	15

<b>2.3. Strukturelle/Organisatorische Ziele</b>	<b>16</b>
2.3.1. Verkürzung der Durchschnittsdauer von Berufungsverfahren	16
2.3.2. Hochschulspezifisches Rechnungswesen mit einheitlicher Kosten- und Leistungsrechnung	16
2.3.3. Aufbau einer integrierten IuK-Versorgungsstruktur	17
2.3.4. Gleichstellung	19
2.3.5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	20
a) Konzepte, Koordination und Betreuung von Graduiertenschulen	20
b) Erprobung eines Feuerwehrfonds bei der Doktorandenförderung	21
c) Promotionen von Fachhochschulabsolventen	21
<b>3. Berichterstattung, Zielerreichung, Erfolgskontrolle</b>	<b>22</b>
<b>4. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderungen</b>	<b>23</b>
Anlage	24

## 1. Präambel

Bei der Fortschreibung des Innovationsbündnisses Hochschule für die Jahre 2009 bis 2013 konzentriert sich die Universität Bayreuth auf strategisch wichtige Maßnahmen und Projekte. Dabei steht zum Einen die weitere Profilbildung in der Forschung, zum Anderen die anvisierte Profilbildung in der Lehre im Vordergrund, wobei im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre eine enge Korrelation angestrebt wird. Unterstützt werden diese Ziele durch dezidierte strukturelle und organisatorische Maßnahmen.

Das Forschungsprofil wird wesentlich durch die etablierten und künftigen Profildfelder geprägt, die durch die Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen koordiniert werden und als Basis für internationale Forschungs Kooperationen, Hochschulpartnerschaften sowie für den Wissens- und Technologietransfer mit der Wirtschaft fungieren (siehe Abbildung).



Abb.: Träger, Aufgaben, Kooperationen und Vernetzungen der Profildfelder

Die Forschungsfelder initiieren interdisziplinäre Forschungsprogramme und sind eng mit fachspezifischen Graduate Schools, PhD- und Doktorandenprogrammen und der forschungsbezogenen Lehre verbunden. Bevorzugt in ihren Profildfeldern richtet die Universität Bayreuth Nachwuchsgruppen ein, schafft neue Juniorprofessuren und bindet die wissenschaftliche Erfahrung von renommierten Gastwissenschaftlern sowie von Seniorprofessoren ein.

Von künftiger strategischer Bedeutung für die Profilbildung in der Forschung ist – auch in Hinblick auf die Steigerung der Drittmittelquote – die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft. Diesbezüglich müssen die Rahmenbedingungen für die Drittmittelforschung verbessert werden.

Im Bereich Studium und Lehre wird die Beziehung zwischen der Hochschule und den Studierenden neu definiert: Ziel ist es, die Studierenden durch neue Lehrmethoden anzuleiten, ihre Fähigkeit zum aktiven und selbstständigen Lernen zu entwickeln und Verantwortung für ihren Studienerfolg zu übernehmen („from teaching to learning“). In diesem Zusammenhang erhalten Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für alle Phasen des Student-Lifecycles an der Universität Bayreuth einen neuen Stellenwert.

Im Anschluss an die erfolgreiche Profilierung innerhalb der Forschung wird eine Schwerpunktbildung in der Lehre realisiert. Die Einheit von Forschung und Lehre steht dabei im Mittelpunkt eines berufsorientierten, aber auch forschungs- und wissensbasierten Lehrangebotes, das zunehmend auf neue Lehr-Lernformen zurückgreift. Die Ausgestaltung ist dabei als dynamischer Prozess zu interpretieren, der vor dem Hintergrund professioneller Qualitäts- und Transparenzstandards auf allen Handlungsebenen regelmäßig kritisch hinterfragt und optimiert wird.

Die Universität Bayreuth sieht ihre Aufgaben auch darin, vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens Fort- und Weiterbildungsangebote anzubieten. Diese Angebote richten sich zielgruppenspezifisch abgestimmt zum Einen an externe Interessierte und zum Anderen an Mitglieder der Universität Bayreuth.

Die Verbesserung der Chancengleichheit und Verstärkung der Frauenförderung ist ein weiteres Feld, das im Rahmen der zukunftsweisenden Ausrichtung handlungsleitend ist. Gleiche Teilhabechancen auf allen Qualifikationsebenen – im Sinne des sogenannten Kaskadenmodells – sind dabei das angestrebte Ziel.

Zudem wird die Leistungsfähigkeit der Universität in Forschung und Lehre wesentlich durch die Kompetenzen und das Engagement des wissenschaftlichen Nach-

wuchses geprägt. Dessen Förderung ist dementsprechend von essentieller Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Universität und wesentlicher Bestandteil bei der Implementierung innovativer Projekte. Dabei steht die Akquise der weltweit besten Kandidatinnen und Kandidaten sowie deren optimale Betreuung in strukturierten Doktorandenprogrammen und mit finanzieller Absicherung im Vordergrund.

Durch diese Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Innovationsbündnisses Hochschule für die Jahre 2009 bis 2013 wird sich die Universität Bayreuth in der sich gegenwärtig funktional differenzierenden deutschen Hochschullandschaft und im Wettbewerb mit internationalen Hochschulen zukunftsweisend positionieren.

## **2. Vereinbarung gemeinsamer Ziele**

### **2.1. Profilbildung/Forschung**

#### 2.1.1. Fortsetzung der Umsetzung des Optimierungskonzeptes bzw. der in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele

Die Universität Bayreuth hat, wie im Abschlussbericht vom Februar 2009 zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen zwischen der Universität Bayreuth und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 21. Juli 2006 dokumentiert, die vereinbarten Ziele weitestgehend erfüllt. In Teilen konnte die Entwicklung sogar über die Zielvereinbarungen hinaus zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Die Fortschreibung des Innovationsbündnis Hochschule für die Jahre 2009-2013 wird von der Universität Bayreuth aus ihrem Profil- und Leitbild heraus zukunftsorientiert verfolgt.

#### 2.1.2. Fortentwicklung des Fächerspektrums und weitere Ausbildung der interdisziplinären Forschungsschwerpunkte

Mit Nachdruck wird die fachübergreifende und interdisziplinäre Forschung weiterentwickelt, in der Überzeugung, dass an den Schnittstellen zwischen leistungsfähigen Disziplinen neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu finden sind. In den nächsten Jahren werden dabei beispielsweise neue interdisziplinäre Forschungsgebiete durch synergetische Vernetzung der Ingenieurwissenschaften sowie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften implementiert. Der neu geschaffene Bereich „Prozessbezogene Materialsimulation“ (Stiftungsprofessur) und die im Rahmen des „Ausbauprogramms steigende Studierendenzahlen“ beantragten W3-Professuren „Empirische Wirtschaftsforschung“, „Technologie- und Innovationsmanagement“, „Wirtschafts- und Technikrecht“ und „Mechatronik“ sind in diesem Zusammenhang zu nennen, wobei die drei Letztgenannten neben den Aufgaben in der Lehre künftig auch einen Forschungsschwerpunkt bilden sollen.

#### 2.1.3. Kooperation mit anderen Hochschulen/internationale Vernetzung

Die Universität Bayreuth strebt zur Verstärkung der internationalen Vernetzung im Rahmen von internationalen Partnerschaften an, die Zahl der Auslandsstudienplätze zu erhöhen und insbesondere vermehrt so genannte Double-Degree-Programme

zu entwickeln. Diese mit ausländischen Universitäten gemeinsam angebotenen Studiengänge bringen eine neue Qualität der Internationalisierung, indem Bayreuther Studierende einen festen, genau abgestimmten Kanon von Veranstaltungen an den ausländischen Partneruniversitäten studieren, gleichzeitig ausländische Studierende strukturiert Veranstaltungen an der Universität Bayreuth besuchen können. Mit dem dadurch möglichen Erwerb eines in- und ausländischen Studienabschlusses kann gezielt die Gruppe hoch mobiler internationaler Studierender angesprochen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden intensive Kontakte gepflegt, eine gute Infrastruktur für die ausländischen Studierenden bereit gestellt sowie die Studieninhalte in der für Double-Degree-Programme üblichen Weise detailliert abgestimmt. Insbesondere werden auch die Studiengangsinformationen und -beratungsangebote für die internationalen Studierenden aufbereitet.

Das Staatsministerium stellt hierfür aus dem Investitionsfonds für die Jahre 2009 bis 2011 Mittel in Höhe von jeweils 30.000 Euro zur Verfügung. Auf der Grundlage des Zwischenberichts 2010 wird über eine Verlängerung der Förderung für weitere zwei Jahre entschieden.

Darüber hinaus plant die Universität Bayreuth, den internationalen Forscheraustausch sowie die Betreuung ausländischer Studierender und Mitarbeiter durch die zeitgemäße Weiterentwicklung des bisherigen Akademischen Auslandsamtes zu einem International Office zu intensivieren. Ein wichtiger Baustein ist dabei das Projekt eines Welcome Centers für internationale Wissenschaftler, um dessen Aufbau sich die Universität Bayreuth in einem Wettbewerb der Alexander von Humboldt-Stiftung, der Telekom-Stiftung und des Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft erfolgreich beworben hat. Die im Rahmen dieses Projekts aufgebaute Infrastruktur für die Betreuung von ausländischen Wissenschaftlern soll für eine weiterführende Vernetzung Bayreuther Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihrer internationalen Kooperationspartnerinnen und -partner genutzt werden, indem eine interkulturelle Schulung und Betreuung für Bayreuther Wissenschaftler aufgebaut wird. Darüber hinaus sollen in Zusammenarbeit mit dem Hochschulmarketing für ausgewählte Bayreuther Partnerhochschulen Werbekampagnen entwickelt werden, in denen gezielt Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit spezifischen Informationsangeboten angesprochen werden. Begleitet werden diese



Prozesse durch Schulung und Information der Lehrstuhlsekretariate, Verbesserung der Beratungsqualität bei auslandsbezogenen Fragen, Erweiterung der kulturellen Angebote für ausländische Wissenschaftler und Studierende sowie die Intensivierung der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches zwischen allen universitären Stellen mit internationalem Bezug.

Das Staatsministerium stellt hierfür Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von jährlich 50.000 Euro für die Laufzeit der Zielvereinbarung zur Verfügung.

#### 2.1.4. Erhöhung der Drittmittelquote

Die Universität Bayreuth hat bereits heute ein hohes Niveau an eingeworbenen Drittmitteln erreicht: Bei einem Haushaltsansatz des Jahres 2008 in Höhe von 88 Mio. € wirbt die Universität Bayreuth zusätzlich etwas über 25 Mio. € Drittmittel ein (28,5 %). Die Universität ist bestrebt, diesen Anteil auf über 30 % zu erhöhen. Im Hinblick auf die nächste Phase der Exzellenzinitiative will sich die Universität dadurch eine verbesserte Ausgangsbasis schaffen. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Drittmittelquote wird das Fehlen von Forschungs- und Büroflächen für Drittmittelprojekte und -bedienstete zunehmend als stark limitierender Faktor erkannt.

#### 2.1.5. Ausweitung der Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Handlungsbedarf sieht die Universität Bayreuth bei der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen – insbesondere auch im Hinblick auf die Erhöhung der Drittmittelquote.

Diesbezüglich ist die Intensivierung der folgenden Kooperationen vorgesehen:

- Kooperation mit Max-Planck-Instituten
- Kooperation mit der Helmholtz-Gemeinschaft
- Kooperation mit den Fraunhofer-Instituten und Förderung der Fraunhofer Forschergruppen an der Universität Bayreuth
- Kooperation mit dem Max Rubner Institut auf dem Gebiet der Nahrungsmittelsicherheit und des Lebensmittelrechts
- Beteiligung an bestehenden und weiter zu entwickelnden Forschungsverbänden der Bayerischen Forschungstiftung

- Kooperationen mit der Polymer- und Kunststoffindustrie in einem geplanten Anwenderzentrum Bayreuther Polymerinstitut.

Als konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung werden gemeinsame Berufungen, gemeinsame Promotionen und Habilitationen sowie Lehrkooperationen angestrebt. Das Staatsministerium stellt der Universität Bayreuth zur administrativen Unterstützung der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Bewirtschaftung der Drittmittelprojekte 1,5 Stellen im Gegenwert von insgesamt 75.000 Euro (2 Stellen der BesGr. A 10) für die Laufzeit der Zielvereinbarung zur Verfügung. Eine eventuell notwendige Anschlussfinanzierung wird durch die Universität Bayreuth sicher gestellt werden.

#### 2.1.6. Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Universität und Wirtschaft:

##### Patentverwertung und Ausgründungen

Die Universität Bayreuth ist entschlossen, ihre Erfolge bei den gewerblichen Ausgründungen aus HighTech-Laboratorien und die gezielte wirtschaftliche Verwertung des Anwendungswissens dauerhaft auf ein neues Niveau zu führen. Sie sieht sich hier auch in einer besonderen Verantwortung für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft. Hierfür wird ab 2009 eine Stelle für Patent- und Gründerberatung eingerichtet. Als weitere Komponente des Wissens- und Technologietransfers sollen Hochschulpatente über neue Transferpartnerschaften gezielt wirtschaftlich verwerten werden.

Das Staatsministerium unterstützt diese Maßnahmen in den Jahren 2009 bis 2011 mit Mitteln in Höhe von jährlich 25.000 Euro. Bei erfolgreicher Einrichtung der Patent- und Gründerberatung wird die Mittelzuweisung bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung verlängert.

##### 2.1.7. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in der Forschung

Die Universität Bayreuth hält an ihren bereits eingerichteten Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Forschung fest und wird diese weiter intensivieren. Auf der Grundlage der „Richtlinien über die zulässigen Ausgestaltungsvarianten für die Leitung und Organisation der zentralen Forschungseinrichtungen an der Universität Bayreuth“ übernehmen die fakultätsunabhängigen Institutionen die Koordination der Profilschwerpunkte der Universität Bayreuth. Die zentralen Forschungseinrichtun-

gen werden befristet eingerichtet und im Turnus von zwei Jahren evaluiert. Sie legen der Hochschulleitung unaufgefordert einen Rechenschaftsbericht (zu gemeinsamen Forschungsanträgen, herausragenden wissenschaftlichen Resultaten, Publikationstätigkeit, Patenten, Art und Umfang von Drittmittelwerbung und Gastwissenschaftlern) vor. Die Hochschulleitung empfiehlt den Forschungszentren, sich externe Beiräte zu wählen. Die Beiräte initiieren Entwicklungen und fördern die Sichtbarkeit der Einrichtung in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft.

## **2.2 Lehrangebot**

### 2.2.1. Umstellung auf die gestufte Studienstruktur und Schärfung des Studienprofils

Die Universität Bayreuth hat im Wintersemester 2008/2009 die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur in den Studiengängen mit universitärem Abschluss abgeschlossen. Ausnahmen bestehen nur noch in den Staatsexamensstudiengängen Rechtswissenschaften und Lehramt für Realschule, Gymnasium und Berufsbildende Schulen. Die Universität Bayreuth bietet bereits ab dem Wintersemester 2006/07 Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien in einzelnen naturwissenschaftlichen Fächerkombinationen nach dem Bachelor-Master-Modell an. Nach erfolgreicher Umstellung auf das Bachelor-Master-Modell und Einführung des Modellversuchs für Lehramtsstudiengänge strebt die Universität Bayreuth ähnlich und angepasst an die Profilbildung in der Forschung ebenso eine Schwerpunktsetzung in der Lehre an. Die zukünftig angebotenen Studiengänge sollen das für die Universität Bayreuth charakteristische Forschungs- und Fächerspektrum auch in ihren Spezialgebieten widerspiegeln. Den Absolventinnen und Absolventen sollen sich gute Berufsaussichten bieten, bei Interesse soll aber auch der Einstieg in die Forschung und/oder in strukturierte Promotionsprogramme leichter realisierbar sein.

Zur Umsetzung der Profilbildung in der Lehre sollen alle Studiengänge hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fachbereiche aber auch hinsichtlich ihres Bedarfs und der Akzeptanz seitens der Studierenden analysiert werden. Die Bestandsaufnahme, die zum Ende des Sommersemesters 2010 erste Ergebnisse liefern soll, stellt die Basis für die Identifikation erfolgreicher Umsetzungsmodelle dar. Die Erfolgsstrategien sollen dann in einem zweiten Schritt verallgemeinert und propagiert werden. Aus fachlicher Sicht muss eine Konsolidierung der angebotenen Studiengänge erfolgen.

Eine Erweiterung des Modellversuchs in der Lehramtsausbildung und eine Ausweitung internationaler Studiengänge sollen darüber hinaus in das Lehrprofil integriert werden. Erfolgversprechende, neue Lehrkonzepte insbesondere auch neue Lehrtechniken (u.a. blended learning) sollen verstärkt in die Studiengänge aufgenommen werden.

Für eine entsprechende Strategieentwicklung in der Lehre stellt das Staatsministerium für die Jahre 2009 bis 2011 Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von jeweils 50.000 Euro zur Verfügung. Auf der Grundlage des Zwischenberichts 2010 wird über eine Verlängerung der Mittelbereitstellung für weitere zwei Jahre entschieden.

### 2.2.2. Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in der Lehre

Die Universität Bayreuth hat sich frühzeitig für die Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium eingesetzt und sich insbesondere für die Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle in der Lehre engagiert und wird diesen Weg auch künftig konsequent und zügig mit folgenden Maßnahmen weiter beschreiten:

#### a) Systemakkreditierung

Die Universität Bayreuth strebt an, als eine der ersten bayerischen Universitäten im Wintersemester 2009/2010 einen Antrag auf Systemakkreditierung zu stellen. Im Sommersemester 2010 soll die erste Begehung durch die Akkreditierungsagentur mit Ziehung der Merkmalsstichprobe stattfinden. Die zweite Begehung (mit Ziehung der Programmstichprobe) ist für Sommersemester 2011 geplant.

Wesentliches Qualitätsmerkmal von Studiengängen ist deren nachgewiesene „Studierbarkeit“. Die Feststellung der „Studierbarkeit“ setzt eine Raum-Zeitplanung für alle angebotenen Lehrveranstaltungen voraus. Die Universität Bayreuth will den Prozess der Qualitätssicherung in der Lehre durch die Entwicklung eines Tools zur professionellen, computergestützten Überprüfung der „Studierbarkeit“ entscheidend reformieren. Der Teileinsatz der an der Universität Bayreuth entwickelten Software ist ab dem Sommersemester 2010 geplant. Ab dem Wintersemester ist der erweiterte Einsatz des Tools vorgesehen.

Das Staatsministerium stellt zur Vorbereitung und Durchführung der Systemakkreditierung sowie für die Entwicklung des Software-Tools für die Jahre 2009 bis 2011 Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von jeweils 50.000 Euro zur Verfügung. Im

Falle erkennbarer Fortschritte der Entwicklungsarbeiten verlängert sich die Mittelzuweisung um weitere zwei Jahre.

b) Maßnahmen zur Erhöhung der Studienanfängerzahlen und der Absolventenquote, zur Reduzierung der Studienabbrecherquote und zur Verkürzung der Studienzeit

Die Universität Bayreuth hat in der mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geschlossenen Zielvereinbarung zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen die Verpflichtung übernommen, im Vergleich zum Basisjahr 2005 im Immatrikulationszeitraum 2008 bis 2012 insgesamt 1791 zusätzliche Studienanfänger im 1. Hochschulsemester aufzunehmen. Im Hinblick auf dieses Ausbauziel ist es unabdingbar, für Interessenten und Bewerber kontinuierlich erreichbar zu sein und ihnen schnell und umfassend telefonisch oder per E-mail Auskunft zu erteilen. Eine umfassende Betreuung der Studieninteressenten im Vorfeld eines Studiums stärkt darüber hinaus die positive Außenwirkung und Wettbewerbsfähigkeit der Universität entscheidend und gibt neben den fachlichen Schwerpunkten den wesentlichen Ausschlag für die Entscheidung von Studieninteressierten zugunsten der Universität. Haben die Studieninteressierten Gelegenheit, sich umfassend über das Anforderungsprofil des sie interessierenden Studiengangs zu informieren, wird einer Fehlentscheidung bei der Fächerwahl vorgebeugt und zum Studienerfolg beigetragen, was sich in der Verkürzung der Studienzeit und der Erhöhung der Absolventenquote auswirkt. Zusätzlich wird der Studienerfolg durch den Einsatz studentischer Tutoren unterstützt; dazu gibt es bereits positive Erfahrungen.

Die Universität plant hierfür die Einrichtung einer Studien-Service-Hotline, die zudem eine notwendige Ergänzung zu den im Internet verfügbaren Informationen darstellt.

Das Staatsministerium unterstützt diese Maßnahme für die Jahre 2009 bis 2011 mit Mitteln aus dem Innovationsfonds in Höhe von jeweils 25.000 Euro. Auf der Grundlage des Zwischenberichts 2010 wird über eine Förderung für zwei weitere Jahre entschieden.

### c) Vernetzung der Kompetenzen von Arbeitsagentur und Studienberatung/Career-Service

Die Universität Bayreuth fühlt sich ihren Absolventinnen und Absolventen auch nach Studienabschluss verpflichtet und arbeitet deshalb an der Implementierung von Maßnahmen zum Job-Placement.

Um einer steigenden Anzahl von Absolventinnen und Absolventen den Übertritt ins Berufsleben zu erleichtern, soll eine Vernetzung der Kompetenzen von Arbeitsagentur und Studienberatung/Career-Service mit dem Ziel erfolgen, dass die Universität und damit die Absolventinnen und Absolventen vom Fachwissen der Bundesagentur bzgl. Berufswahl und -einstieg (Existenzgründungen) sowie den Netzwerken zu örtlichen Arbeitgebern, die durch den Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur geknüpft werden, profitieren. Diesbezüglich muss eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur aufgebaut und weiterentwickelt werden. Diese beinhaltet die Information der Absolventinnen und Absolventen über die von der Arbeitsagentur angebotenen Programme, die der Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen.

Darüber hinaus sollen die bestehenden Maßnahmen (Firmen-Kontakt-Messen, Link-Verzeichnisse mit Trainee-Stellen und Berufstart-Angeboten, Bewerbungstraining etc.) mit dem Bayreuther Employment Blog-Portal (bis zum Wintersemester 2010) um ein zusätzliches Element ergänzt werden.

Für die Einrichtung einer umfassenden Betreuung und den Aufbau eines Netzwerks in der Schnittstelle zwischen Arbeitsagentur und Universität stellt das Staatsministerium für die Jahre 2009 bis 2011 Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von jeweils 25.000 Euro zur Verfügung. Auf der Grundlage des Zwischenberichts 2010 wird über eine Förderung für zwei weitere Jahre entschieden.

### 2.2.3. Fort- und Weiterbildung

#### a) Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildung

Mit der Campus Akademie hat die Universität Bayreuth eine eigene Weiterbildungseinrichtung geschaffen. Die vorhandenen Angebote werden künftig noch weiter ausgebaut. Zusätzliche Weiterbildungsstudiengänge in ingenieurwissenschaftlichen wie naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen sind

vorgesehen. Aktuell befindet sich ein MBA Programm „Sportmanagement“ in Vorbereitung.

#### b) Anpassung der hochschuldidaktischen Fortbildungsangebote an die neuen Anforderungen

Die weitere Verbesserung und kontinuierliche Sicherstellung der Qualität der Lehre hat für die Universität Bayreuth eine hohe Priorität. Nach dem Aufbau der Grundstrukturen eines Hochschulfortbildungszentrums für Lehre (FBZHL) in Kooperation eines Regionalverbundes mit den Universitäten Bamberg, Erlangen-Nürnberg und Würzburg werden Hochschuldidaktikkurse für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für das Lehrpersonal der Universität Bayreuth allgemein durchgeführt. Ziel ist es, die hohe Qualität der Lehre an der Universität Bayreuth insbesondere bei Einführung neuer Lehrformen (z. B. e-learning, blended learning oder projektorientiertes Lernen) und bei einer zunehmenden Internationalisierung der Studiengänge zu gewährleisten. Gerade letzteres erfordert eine Anpassung der Lehre an Lehrformen anderer Länder und Kulturen.

Um das Lehrpersonal auf die veränderten Anforderungen innerhalb des Bachelor-Master-Systems, die innovativen Lehrformen und die Internationalisierung vorzubereiten, soll das entsprechende Fortbildungsangebot bis zum Sommersemester 2010 komplett überarbeitet werden.

Hierfür stellt das Staatsministerium für die Jahre 2009 bis 2011 Mittel aus dem Investitionsfonds in Höhe von jeweils 50.000 Euro zur Verfügung. Im Falle erkennbarer Fortschritte wird die Förderung auf der Grundlage des Zwischenberichts 2010 um weitere zwei Jahre verlängert.

## **2.3 Strukturelle/Organisatorische Ziele**

### 2.3.1. Verkürzung der Durchschnittsdauer von Berufungsverfahren

Die Universität Bayreuth begrüßt die Maßnahmen des Freistaates Bayern zur Erhöhung der Autonomie der Hochschulen, insbesondere die Möglichkeit, Professoren selbst zu berufen. Die Universität strebt an, die Durchschnittsdauer von Berufungsverfahren trotz des erheblichen Mehraufwandes im Verwaltungsablauf weiter zu verkürzen, und zwar ohne Einbußen bei der Qualitätssicherung. Gemeinsam mit bereits übertragenen Aufgaben (Einführung der W-Besoldung mit der Überwachung des Budgets mit Vorschlägen für Gehälter bei Berufungsverhandlungen, regelmäßige Verfahren für besondere Leistungsbezüge in Forschung und Lehre, Übertragung der Ernennungszuständigkeit von Professoren) wird die Universität die Übertragung des Berufsrechts zur Stärkung der eigenverantwortlichen Steuerung, der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit nutzen. Sie ist daher sehr an einer möglichst schnellen und effizienten Umsetzung der innovativen gesetzlichen Möglichkeiten interessiert.

Für die Einarbeitungsphase stellt das Staatsministerium für die Jahre 2009 und 2010 Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von je 40.000 Euro zur Verfügung.

### 2.3.2. Hochschulspezifisches Rechnungswesen mit einheitlicher Kosten- und Leistungsrechnung

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG wird bei den Hochschulen eine nach einheitlichen Grundsätzen für die jeweiligen Hochschularten gestaltete Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt. Die Universität Bayreuth setzt diese gesetzliche Vorgabe bis zum 31.12.2009 um, stellt den Dauerbetrieb der Kosten- und Leistungsrechnung sicher und nutzt die KLR als ergänzendes Steuerungsinstrument bei strategischen und operativen Entscheidungen.

Die Einführung der KLR umfasst insbesondere die folgenden Komponenten:

- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenartenrechnung,
- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenstellenrechnung,
- Aufbau der bedarfsorientierten hochschulspezifischen Kostenträgerrechnung bzw. Produktkalkulation sowie
- Erfüllung des im Fachkonzept entwickelten Berichtswesens



Die Konzeption und der Ausbau der Kostenrechnung berücksichtigen die Festlegungen des KLR-Rahmenkonzepts des Freistaats Bayern, des Fach- und Umsetzungskonzepts sowie die Anforderungen der Drittmittelgeber und der EU zur Vollkostenrechnung und zum Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen. In Ergänzung zur Kostenrechnung wird die Leistungsrechnung aufgebaut. In dieser werden den ermittelten Kosten die in der Regel nichtmonetären Leistungen (Produkte) der Universität gegenübergestellt (z.B. Studenten, Absolventen, Promotionen, Habilitationen etc.).

Das Staatsministerium hat die Einführung der KLR durch Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln unterstützt. Für den Fall, dass die Einführung der KLR bis zum 31.12.2009 abgeschlossen ist, wird der Universität Bayreuth eine Stelle der BesGr. A 13 auf Dauer zur Verfügung gestellt. Um den für die KLR zuständigen Arbeitsbereich an der Universität Bayreuth zusätzlich zu stärken, werden für die Jahre 2011 bis 2013 Mittel aus dem Innovationsfond in Höhe von jeweils 25.000 Euro zur Verfügung gestellt.

### 2.3.3. Aufbau einer integrierten IuK-Versorgungsstruktur

Der Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie ist von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Hochschule in ihrer Gesamtheit: Dies gilt gleichermaßen für die zeitnahe Bereitstellung und Verbreitung forschungsrelevanter Informationen als auch für die Unterstützung des so genannten "Student Lifecycle". Die Universität Bayreuth begegnet den daraus erwachsenden funktionalen Erfordernissen angesichts gleichzeitig steigender technischer Komplexität der Systeme durch Schaffung einer Präsidialkommission "Informationsverarbeitung". Um die zentrale strategische Bedeutung der Präsidialkommission zu bekräftigen, wird der Vorsitzende dieser Präsidialkommission Mitglied der Hochschulleitung sein und übernimmt darüber hinaus die Funktion eines Chief Information Officers (CIO).

Als Hauptaufgabe im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie hat die Präsidialkommission "Informationsverarbeitung" die Einführung eines integrierten Systems Campus-IT definiert, welche umfassend und integriert alle Bereiche des Student Lifecycles abdeckt (von Werbung, über Bewerbung bis hin zur Alumniverwaltung).

Als Ergänzung zum System Campus-IT beabsichtigt die Universität Bayreuth, das neu angeschaffte campus-übergreifende CMS (Content Management System) als umfassendes Informationsportal der Universität Bayreuth zu etablieren. Um immer mit konsistenten und aktuellen Daten versorgt zu werden, ist eine systemtechnische Integration mit dem System Campus-IT notwendig.

Die dauerhaft wirtschaftliche Bereitstellung hochwertiger IT-Lösungen setzt zudem eine strukturierte Weiterentwicklung des IuK-Einsatzes voraus. Die Hochschule erarbeitet unter Federführung des CIO als Grundlage für anstehende Einsatzentscheidungen bis Ende 2010 einen für alle Hochschulangehörigen verbindlichen IT-Strategieplan in Anlehnung an die jeweils maßgeblichen Empfehlungen der DFG und schreibt diesen in angemessenen Zeitabständen (3 Jahre) fort.

Als wesentliche Infrastruktur erfüllt die Informations- und Kommunikationstechnik standortunabhängig vergleichbare funktionale Anforderungen. Die Universität Bayreuth stimmt sich in Grundfragen des IT-Einsatzes hochschulübergreifend ab. Sie arbeitet bei der Auswahl und Implementierung von IT-Systemen mit anderen Hochschulen zusammen.

Das Staatsministerium stellt für den Aufbau der integrierten IuK-Versorgungsstruktur für die Jahre 2009 und 2010 Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von jeweils 185.000 Euro zur Verfügung.

Auf der Grundlage des Zwischenberichts 2010 werden im Falle erkennbarer Fortschritte Mittel in Höhe von jeweils 50.000 Euro für weitere drei Jahre gewährt.

#### 2.3.4. Gleichstellung

Die Universität Bayreuth hat 2007 ihren Frauenförderplan weiterentwickelt sowie 2009 ein Gleichstellungskonzept im Rahmen des Bund-Länder-Professorinnen-Programms erarbeitet. Um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, plant die Universität Bayreuth den Anteil von Frauen auf den unterschiedlichen Qualifikationsebenen deutlich anzuheben. Die Universität Bayreuth strebt bis zum akademischen Jahr 2010/2011 folgenden prozentuale Anteile an: Studentinnen: 50 %, Promotionen von Frauen: 35 %, Habilitationen von Frauen: (30 %), Akademischer Mittelbau: 35 %, Juniorprofessorinnen: 40 %, Professorinnen: 1/3 der Neuberufungen. Dabei orientiert sich die Universität Bayreuth an dem sogenannten Kaskadenmodell der DFG. Ziel ist es, gleiche Teilhabechancen für alle Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere für Frauen und Männer zu eröffnen und eine familien-gerechte Hochschule dauerhaft zu gewährleisten, die die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf für beide Geschlechter fördert. Der Bau einer Kinderkrippe auf dem Campusgelände (Baubeginn Herbst 2009) sowie Maßnahmen zur Förderung von sogenannten Double Careers, die u.a. im Zusammenhang mit der Intensivierung der Kooperationen mit der Wirtschaft und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen stehen, werden die Attraktivität der Universität Bayreuth für Frauen in Forschung und Lehre an der Universität Bayreuth weiter erhöhen.

Wie im Gleichstellungskonzept der Universität Bayreuth dokumentiert, verringert sich der Frauenanteil im Übergang vom Studienabschluss zur Promotion um mehr als 20 Prozentpunkte (Absolventinnen: 52 %; Promovendinnen: 28,2 %) Die Universität Bayreuth hat diesen Übergang zwischen den Qualifikationsebenen als wichtige Schnittstelle erkannt und strebt an, den Anteil promovierender Frauen signifikant und nachhaltig zu erhöhen. Langfristig ist vorgesehen, sich dem bayerischen Durchschnitt von ca. 40 % weiblichen Promovierenden anzunähern. Im Speziellen ist geplant, mittels spezifischer Beratungs- und Motivationsprogramme das Interesse an der Aufnahme einer Promotion zu steigern, wobei Coaching- und Mentoringprogramme während der Promotionsphase als zusätzliche Anreize dienen sollen. Das Angebot von zur Promotion motivierenden und diese begleitende Programmen soll bis 2010/11 etabliert und in der Folgezeit kontinuierlich ausgebaut werden.

Das Staatsministerium stellt hierfür Mittel aus dem Innovationsfonds für die Jahre 2009 bis 2011 in Höhe von jeweils 50.000 zur Verfügung. Auf der Grundlage des

Zwischenberichts 2010 wird über eine Förderung für zwei weitere Jahre entschieden.

#### 2.3.5. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität Bayreuth geht im Bereich der Nachwuchsförderung neue, innovative Wege.

##### a) Konzepte, Koordination und Betreuung von Graduiertenschulen

Derzeit bestehen an der Universität Bayreuth zwei Graduiertenschulen: die im Rahmen der Exzellenzinitiative bewilligte „Bayreuther International Graduate School of African Studies (BIGSAS)“ und die Graduiertenschule „Mitteleuropa und Angelsächsische Welt“. Daneben gibt es aus verschiedenen Programmen finanzierte Graduierten- bzw. Promotionskollegs: IPP „Kulturbegegnungen“ (DAAD/DFG), die DFG-Graduiertenkollegs „Stabile und metastabile Mehrphasensysteme bei hohen Anwendungstemperaturen“ und „Geistiges Eigentum und Gemeinfreiheit“, die internationalen Doktorandenkollegs „Structure, Reactivity and Properties of Oxide Materials“ und „Leading Structures of Cell Function (Elitenetzwerk Bayern, ENB). Hinzu kommen international vernetzte Promotionseinrichtungen: Das internationale Graduiertenkolleg „TERRECO“ (DFG), die EU-Forscherausbildungsnetze „c2c“ (RTN) und „Atomic to Global“ (EST).

Die Einrichtung weiterer Graduiertenschulen an der Universität Bayreuth ist unerlässlich, da zukünftig in allen Fachrichtungen eine strukturierte Doktorandenausbildung angeboten werden soll. Die Universität Bayreuth wird deshalb bis 2010 ein kohärentes Gesamtkonzept entwickeln, das die antizipierte Größe, Anzahl, Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der von ihr benötigten Graduiertenschulen festlegt.

Das Staatsministerium stellt hierfür für die Jahre 2009 bis 2011 Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von jährlich 50.000 Euro zur Verfügung. Auf der Grundlage des Zwischenberichts 2010 wird über eine Verlängerung der Förderung um zwei weitere Jahre entschieden.

#### b) Erprobung eines Feuerwehrfonds bei der Doktorandenförderung

An der Universität Bayreuth werden etwa zwei Drittel der Forschungsleistung von Doktorandinnen und Doktoranden erbracht. Die Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden muss deshalb im Mittelpunkt der universitären Anstrengungen stehen. Derzeit können für eine Promotion sehr gut geeignete Absolventinnen und Absolventen nicht gehalten werden, weil für den Zeitraum der gemeinsamen Erstellung des Forschungsplans und die Wartezeit bis zur Bewilligung eines Stipendiums oftmals keine Finanzierung zur Verfügung steht. Ähnlich ist die Situation bei der Beantragung eines Forschungsvorhabens, weil die Bewilligung eines Antrags (z. B. bei der DFG) gewöhnlich mindestens 6 Monate erfordert. Zur Überbrückung dieses Zeitraums soll an der Universität Bayreuth ein Feuerwehrfonds bestehend aus 4 halben Doktorandenstellen erprobt werden.

Das Staatsministerium stellt hierfür Mittel aus dem Innovationsfonds in Höhe von jährlich 100.000 Euro für die Laufzeit der Zielvereinbarung zur Verfügung.

#### c) Promotionen von Fachhochschulabsolventen

Eine effiziente Nutzung allgemeiner Begabungsreserven setzt voraus, dass – bei Beibehaltung der üblichen Qualitätsanforderungen – auch den besten Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit zur Promotion an der Universität Bayreuth eingeräumt wird. Die Universität Bayreuth wird dabei auch die Möglichkeit der im Jahr 2006 neu in das Bayerische Hochschulgesetz aufgenommenen kooperativen Promotion eröffnen.

### **3. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung**

Die Universität Bayreuth berichtet in Form eines Abschlussberichtes zum 31.12.2013 sowie in Form zweier Zwischenberichte zum Stichtag 01.12.2010 und zum Stichtag 01.12.2012 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Dem Abschlussbericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigelegt, um wesentliche quantitative Entwicklungen an der Universität zu dokumentieren; dem Zwischenbericht zum 01.12.2012 wird eine entsprechend der Anlage aufgebaute Übersicht beigelegt, in der die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden aktuellsten Daten zusammengefasst sind.

Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die Universität Bayreuth zusammen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Universitäten nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren (Leistungs-) Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.

Auf der Grundlage der Berichte der Universität Bayreuth wird der Grad der Zielerreichung bewertet.

Die Inaussichtstellung von Haushaltsmitteln ab dem Jahre 2011 steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung der Mittelbereitstellung für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013. Ferner können für die Erreichung konkreter Ziele weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt werden.

Die Nichterreichung vereinbarter Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Als Konsequenzen kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und -mitteln der Universitäten in Betracht. Ferner können auch

gewährte bzw. in Aussicht gestellte monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden. Ob und ggfs. welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell entschieden.

#### **4. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderungen**

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Die Universität Bayreuth und das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle.

Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele und Messgrößen können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

München, den 20. Juli 2009

.....  
Prof. Dr. Rüdiger Bormann  
Präsident der Universität Bayreuth

.....  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Bayerischer Staatsminister für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Anlage:**

Grund- und Leistungsdaten der Universität Bayreuth

**1. Verfügbares Gesamtbudget (Quelle: Staatshaushaltsplan)**

- davon: - Zuschuss des Staates  
 - Gesamteinnahmen

*Vergleich der Haushaltsjahre 2008 bis 2013 ohne Anlage S*

**2. Zahl der Studierenden (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)**

- 2.1 Gesamtzahl der Studierenden (davon: Studierende in der Regelstudienzeit; männlich/weiblich)

*Vergleich der Daten zum Wintersemester 2008/2009 mit den Daten zum Wintersemester 2012/2013 anhand der Amtlichen Statistik (unter Verwendung der pauschalierten Regelstudienzeiten)*

- 2.2 Studierende im 1. Fachsemester

*Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS*

- 2.3 Studierende im 1. Hochschulsemester

*Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS*

**3. Zahl der Absolventinnen und Absolventen (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)**

*Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS*



#### **4. Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)**

*jeweils Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS*

- 4.1 aufgliedert nach Abschlüssen wie in der Amtlichen Statistik;
- 4.2 aufgliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

#### **5. Wissenschaftlicher Nachwuchs**

- 5.1 Zahl der abgeschlossenen Promotionen (männlich/weiblich)  
*Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS*
- 5.2 Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)  
*Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2007 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik*
- 5.3 Zahl der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (zum Stichtag 01.12.2013; Quelle: Personalstatistik, abrufbar in CEUS)

#### **6. Forschung**

- 6.1 Drittmiteleinahmen (absolut)  
*Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)*

- 6.2 Drittmiteleinahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (letztere anhand der Amtlichen Statistik)  
*Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgegliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)*
- 6.3 Zahl der Sonderforschungsbereiche, deren Sprecherhochschule die Universität ist  
*Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)*
- 6.4 Zahl der DFG-geförderten Forschergruppen  
*Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)*

## **7. Internationalisierung**

- 7.1 Zahl der Humboldt-Stipendiaten  
*Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution (Jahresbericht)*
- 7.2 Zahl der DAAD-Stipendiaten  
*Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution*
- 7.3 Zahl der Teilnehmer an Sokrates-/Erasmusprogrammen („outgoings“)  
*Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der offiziellen Daten des DAAD*
- 7.4 Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen  
*Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 (Mitteilung der Universität)*

**8. Gleichstellung (aus Personalstatistik)**

*jeweils Vergleich der Daten zum Stichtag 01.12.2007 mit den Daten zum Stichtag 01.12.2012 anhand der Amtlichen Statistik*

8.1 Frauenanteil bei Professorinnen und Professoren

8.2 Frauenanteil im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Professorinnen und Professoren)